

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 168128/K

Kino

Titel **Resident Evil: Vendetta**

Originaltitel RESIDENT EVIL: VENDETTA

Verleiher Park Circus Limited, Glasgow

Herstellungsland USA

Herstellungsjahr 2017

Laufzeit 24fps: 097:17 25fps: 093:24

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 11 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft. Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Film zur öffentlichen Vorführung vor Kindern und Jugendlichen nicht freigegeben werden kann. Die Prüfung hatte das Ergebnis:

„Keine Jugendfreigabe“

Der Film darf an allen Tagen des Jahres (einschließlich der gesetzlich geschützten Stillen Feiertage) öffentlich vorgeführt werden.

Wiesbaden, den 17.05.2017/06.06.2017



Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S. 1020 f.) als eigene Entscheidung übernommen. Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, 55116 Mainz, E-Mail-Adresse: gbk.vgmz@vgmz.jm.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewährt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz (ERVLVO) vom 10. Juli 2015 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.